



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Bötl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Förderung und Stärkung ambulanter Pflegedienste
(Kap. 14 04 neuer Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird ein neuer Tit. 681 02 „Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste“ mit einem Ansatz für das Jahr 2024 von 200,0 Tsd. Euro sowie dem Haushaltsvermerk „Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich“ veranschlagt. Die Antragsbegründung ist in die Erläuterungen zu Kap. 14 04 Tit. 681 02 aufzunehmen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch und besonders bei den ambulanten Pflegediensten evident. Um die Attraktivität der ambulanten Pflege zu stärken, sollen die Gesundheitsregionen plus in einem Losverfahren jeweils drei Führerscheine á 1.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste finanzieren. An Fahrerlaubnissen nämlich fehlt es, wenn ambulante Pflegedienste Nachwuchs suchen, das ist offenbar ein Flaschenhals. Mit den einmalig veranschlagten Mitteln wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, in den folgenden Jahren jeweils vor Ort Sponsoren zu finden, die diese 1.000 Euro übernehmen und das Programm so weiterführen.

Am Losverfahren können ambulante Pflegedienste teilnehmen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen sich bei Teilnahme an der Verlosung noch nicht bei einer Fahrerschule angemeldet haben. Die Auszahlung des Bonus setzt das Bestehen der Führerscheinprüfung und die Vorlage eines Arbeitsvertrages mit einem ambulanten Pflegedienst voraus. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Auszahlung mit einer mindestens einjährigen Tätigkeit im ambulanten Pflegedienst zu verknüpfen.

Hintergrund dieser staatlichen Leistung ist es, vor Ort Sponsoren zu finden, die den Führerscheinwerb von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Pflegedienste fördern und dies dann deutlich schneller und unbürokratischer als es das Haushaltsrecht ermöglicht. Dann können auch Führerscheine gefördert, die bereits im Jahr zuvor absolviert und bestanden wurden.